Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5607

25. 09. 96

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 13/4587, 13/4718, 13/5606 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG-Änderungsgesetz – AAÜG-ÄndG)

Bericht der Abgeordneten Dr. Konstanze Wegner, Hans-Joachim Fuchtel, Antje Hermenau und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystem der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung zu überführen sowie Regelungen zur Berücksichtigungsfähigkeit des bei der Rentenberechnung zugrundezulegenden Einkommens zu schaffen. Darüber hinaus soll ein Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet entsprechend den Regelungen im Beamten- und Soldatenversorgungsrecht geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf sieht im Rahmen der Neuordnung der Begrenzungsregelungen eine Konzentrierung der Regelungen zur Begrenzung des für die Rentenberechnung berücksichtigungsfähigen Einkommens auf Einkommen

- von ehemaligen hauptberuflichen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit,
- von Personen, das Ausdruck einer politisch, gesellschaftlich oder einkommensmäßig privilegierten Stellung mit besonderer Verantwortung oder Mitverantwortung für die Stärkung oder Aufrechterhaltung des politischen Systems der ehemaligen DDR war, vor.

Darüber hinaus ist die Schaffung eines Anspruchs auf einen Dienstbeschädigungsausgleich für Personen, die vor Schließung bestimmter Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet eine Dienstbeschädigung erlitten haben, entsprechend den Regelungen im Beamten- oder Soldatenversorgungsgesetz vorgesehen.

Der Gesetzentwurf verursacht bei unterstellten vier Millionen Anwartschaften und daraus resultierend zwei Millionen Rentenfällen Mehrkosten für die Neuregelungen der Begrenzungsregelungen in 1996 in Höhe von rd. 142 Mio. DM (hiervon Bund rd. 42 Mio. DM und Länder rd. 100 Mio. DM); für die späteren Jahre ist voraussichtlich mit folgenden Mehrkosten zu rechnen (siehe Tabelle nächste Seite oben).

Ferner betragen die Kosten für den vorgesehenen Dienstbeschädigungsausgleich rd. 10 Mio. DM (hiervon Bund rd. 4 Mio. DM und Länder rd. 6 Mio. DM).

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat darüber hinaus mehrere im wesentlichen redaktionelle Änderungen sowie eine Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens auf den 1. Januar 1997 beschlossen. Aus diesem Grunde fallen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf in 1996 keine Mehrkosten an.

	1996	2000	2005	2010
Bund				
Zusatzversorgung	23,3	60	92	118
Sonderversorgung	18,5	48	73	94
Summe	41,8	108	165	212
Neue Länder				
Zusatzversorgung	46,6	120	184	237
Sonderversorgung	53,1	137	210	270
Summe	99,7	257	394	507
Bund und neue Länder				
Zusatzversorgung	69,9	180	276	355
Sonderversogung	71,7	185	283	364
Summe	141,6	365	559	719

Das AAÜG-ÄndG verursacht in 1997 folgende Mehrausgaben:

	1997
Epl. 11 (BMA)	
• Bund (netto)	30 Mio. DM
• neue Länder	60 Mio. DM
Epl. 33 (Versorgung)	
• Bund netto (in Klammern einschließlich Dienstbeschädigungsausgleich)	23,2 Mio. DM (27,2 Mio. DM)
• neue Länder (in Klammern einschließlich Dienstbeschädidungsausgleich)	66,8 Mio. DM (72,8 Mio. DM)
• insgesamt Epl. 33	rd. 100 Mio. DM
	1997
Insgesamt (Epl. 11 + Epl. 33)	
• Bund netto	53,2 Mio. DM (57,2 Mio. DM)
• neue Länder	126,8 Mio. DM (130 Mio. DM)

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 25. September 1996

Der Haushaltsausschuß

Kurt Rossmanith
Stellv. Vorsitzender

Dr. Konstanze Wegner
Berichterstatterin

Hans-Joachim Fuchtel
Mitberichterstatter

Antje Hermenau
Mitberichterstatterin

Ina Albowitz
Mitberichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333